



Gemeindeversammlung vom 13.11.2020

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

7. Vertragsänderungen Musikschule Region Laufenburg (MSRL)

Ausgangslage

Seit dem 01.01.2007 ist die Zusammenarbeit der Musikschule Region Laufenburg (MSRL) mit den Gemeinden Gansingen, Kaisten, Laufenburg, Mettauertal, Remigen und Schwaderloch in einem Rahmenvertrag geregelt. Die Gemeindevertreter der Vertragsgemeinden und die Musikschule Region Laufenburg haben den Rahmenvertrag überarbeitet und Anpassungen / Änderungen vorgenommen.

Die wichtigsten vertraglichen Änderungen:

§ 5 Lehrpersonen

³ Zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Schulrechnung ist der Vorstand des Vereins MSRL ermächtigt, eine in Prozenten festgelegte Reduktion der Löhne nach LDLP vorzunehmen. Die Vertragsgemeinden entscheiden mit dem Budget über diesen Beschluss.

§ 11 Instrumente und Unterrichtszubehör

⁴ Unterrichtszubehör, wie Musikabspielgeräte, Notenständer etc. werden von der MSRL finanziert. Anschaffungen über Fr. 1'000.00 werden von der MSRL via Budgetantrag an die betreffende Gemeinde getätigt.

§ 15 Kostenbeiträge

² Die Vertragsgemeinde leistet einen Beitrag an die Organisations- und Verwaltungskosten. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem bewilligten Budget und wird pro Instrumentalschüler des laufenden Jahres berechnet. Ein allfälliges Defizit wird den Vertragsgemeinden nur in Rechnung gestellt, falls das Eigenkapital weniger als Fr. 70'000.00 beträgt. Für die Berechnung gilt folgender Verteilschlüssel:

- a) der Wohnort des Schülers;
- b) die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres für das kommende Kalenderjahr;
- c) die Summe aller subventionsberechtigten Schüler und Stufen unabhängig der Unterrichtsdauer.

Der Gesamtbetrag wird anfangs Schuljahr den Vertragsgemeinden in Rechnung gestellt.

³ Die Vertragsgemeinde beteiligt sich mit 50% am Schulgeld, unabhängig der Unterrichtsdauer. Ein Zweitinstrument wird nicht subventioniert.

⁴ Die Eltern beteiligen sich mit 50% am Schulgeld. Ab dem zweiten Instrument pro Schüler wird der volle kostendeckende Ansatz den Eltern verrechnet.

§ 18 Änderungen im Rahmenvertrag

Änderungen des vorliegenden Rahmenvertrages können bei Einstimmigkeit der Vertragsgemeinden durch die Gemeinden direkt vorgenommen werden und müssen nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

§ 19 Kündigung

Eine Kündigung muss per 30. April bei der Musikschule eintreffen. Die Kündigung tritt auf Ende des kommenden Schuljahres in Kraft.

Der revidierte Rahmenvertrag tritt bereits per 01.08.2020 in Kraft. Dies selbstverständlich unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Auf das Abdrucken des Vertragsentwurfs wird verzichtet. Der Vertragsentwurf kann auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen und eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Zustimmung der Vertragsänderungen des Rahmenvertrags mit der Musikschule Region Laufenburg (MSRL)